



Ausbildungs- und Gebührenordnung der KG Unkel

1. **Gebührenpflicht**

- 1.1. Für die Teilnahme an der musikalischen Ausbildung im Bläsercorps der Karnevalsgesellschaft Unkel e.V. - *nachfolgend KG Unkel e.V. genannt* - wird ein Beitrag von den Auszubildenden erhoben.
- 1.2. Zur Zahlung sind die Auszubildenden, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.
- 1.3. Die Auszubildenden müssen Mitglied der KG Unkel e.V. sein.
- 1.4. Sinn und Zweck der Ausbildung ist die Nachwuchsförderung für das Bläsercorps der KG Unkel e.V. Der Unterricht wird finanziert mit dem Geld der KG Unkel e.V., insbesondere durch die Konzerte und Auftritte des Bläsercorps. Die KG Unkel e.V. erwartet von den Auszubildenden, dass diese nach der Ausbildung noch mindestens 5 Jahre in dem Bläsercorps der KG Unkel e.V. mitspielen. Sollte ein Auszubildender nach der Ausbildung vorzeitig die Mitgliedschaft in der KG Unkel e.V. kündigen oder aus anderen Gründen aus der KG Unkel e.V. ausscheiden, so behält sich die KG Unkel e.V. vor, die angefallenen Ausbildungskosten anteilig zurück zu fordern.
- 1.5. Für die Probezeit von 6 Monaten wird der Zuschuss der KG Unkel e.V. nicht zurück gefordert.

2. **Fälligkeiten**

- 2.1. Die Beiträge der Auszubildenden sind Monatsgebühren. Diese werden am Anfang eines jeden Monats fällig und mittels Bankeinzug eingezogen oder per Dauerlastschrift vom Auszubildenden bzw. gesetzlichen Vertreter überwiesen. Sollte der Beitrag mehr als zwei Monate nicht gezahlt werden, so wird der Unterricht sofort eingestellt.

3. Unterricht und Beiträge

3.1. Der Unterricht kosten z.Zt. im Monat xx,- Euro und wird – wie bei Musikschulen – in den Ferien durch gerechnet. An diesen Ausbildungskosten beteiligt sich die KG Unkel e.V. zu 20%. Für die Auszubildenden verbleibt somit ein Beitrag von xx,- Euro im Monat. Sollten sich die Beträge aufgrund Beitragsanpassung der Musikschule ändern, ist die KG Unkel e.V. berechtigt, die Beiträge der Auszubildenden ebenfalls anzupassen.

Für Kinder von aktiven Mitgliedern der KG Unkel e.V. wird der verbleibende Beitrag für das erste Kind auf xx,- Euro im Monat festgelegt. Für das zweite Kind beträgt der verbleibende Beitrag xx,- Euro im Monat.

Zusätzlich zu den Unterrichtskosten wird eine einmalige Kautions für das Ausleihen der vereinseigenen Instrumente in Höhe von 100,- Euro erhoben.

3.2. Sonderausbildung (Keyboard, Schlagzeug u.a.) Dauer und Preis nach Absprache mit dem Musiklehrer.

3.3. Schulungsmaterial in Form von Büchern und ähnlichen werden von den Auszubildenden selbst bezahlt.

3.4. Die Ausbildung ist beendet, wenn:

a.) der Austritt aus der KG Unkel e.V. durch den/die Auszubildende(n) bzw. den/die gesetzliche(n) Vertreter(in) schriftlich gegenüber dem Vorstand der KG Unkel e.V. erklärt wird,

b.) die Mitgliedschaft durch die KG Unkel schriftlich gegenüber den Auszubildenden als beendet erklärt wird,

c.) der Unterricht ununterbrochen für drei Monate ohne Begründung nicht in Anspruch genommen wurde.

4. Instrumente

4.1. Soweit vorhanden stellt die KG Unkel e.V. den Auszubildenden die Instrumente kostenlos zur Verfügung oder hilft bei der Beschaffung von Leihinstrumenten, die allerdings kostenpflichtig sind.

- 4.2. Über die Einzelheiten der Pflege und Wartung der Instrumente haben sich die Auszubildenden bei dem Musiklehrer/Ausbilder zu informieren. Für Leihinstrumente werden regelmäßig gesonderte Leihverträge mit den Verleihfirmen geschlossen.
- 4.3. Reparaturen, Wartung und Instandhaltung vereinseigener Instrumente sind ausschließlich über die KG Unkel e.V. durchzuführen. Reparaturkosten werden zu 20%, maximal in Höhe von 60,- Euro durch die Auszubildenden getragen. Textziffer 4.7. bleibt unberührt.
- 4.4. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung der vereinseigenen Instrumente, sowie bei unsachgemäßer Verwendung und Behandlung durch die Auszubildenden haften diese bzw. deren gesetzliche Vertreter in vollem Umfang.
- 4.5. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden, bzw. bei Dritten eingesetzt werden.
- 4.6. Schäden an Instrumenten und Zubehör sind der KG Unkel e.V. unverzüglich zu melden.
- 4.7. Nach Beendigung der Ausbildung und Austritt aus der KG Unkel e.V. ist das vereinseigene Instrument unverzüglich an den Vorstand der KG Unkel e.V. zurück zu geben. Die KG Unkel e.V. wird das zurück gegebene Instrument danach (zur weiteren Verwendung) einer Wartung, Instandhaltung und Reinigung zuführen. Die daraus entstehenden Kosten sind zu 50% durch die Auszubildenden zu tragen und werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

5. **Aufsicht und Haftung**

- 5.1. Eine Aufsicht der minderjährigen Auszubildenden besteht nur während des Unterrichts. Es gelten die derzeit gültigen gesetzlichen und haftungsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wirksamen Versicherungsschutzes der KG Unkel e.V.

6. Inkrafttreten

6.1. Die Ausbildungs- und Gebührenordnung der KG Unkel e.V. tritt am 01.01.2014 in Kraft. Alle vorherigen Absprachen und Verträge sind unwirksam.

Hiermit erkenne(n) ich/wir die Ausbildungs- und Gebührenordnung der KG Unkel e.V. an.

Unkel, den

Unterschrift des/der Auszubildenden

Bei Minderjährigen auch der/die gesetzliche(n) Vertreter

Vertrag zurück an 1. Kassierer

Achim Cordewener
Brücher Weg 21
53572 Unkel
Telefon 02224/3136
Email: kassierer-kg@online.de

Bankverbindungen

VR-Bank Neuwied Linz eG

BLZ.: 574 601 17
Kto.Nr.:5 405 058

BIC: GENODED1NWD

IBAN: DE58574601170005405058

Sparkasse Neuwied

BLZ.: 574 501 20
Kto.Nr.: 109 137 653

BIC: MALADE51NWD

IBAN: DE14574501200109137653

KARNEVALSGESELLSCHAFT UNKEL e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval (BDK) - Mitglied im Festausschuss Siebengebirge (FAS)
Mitglied im Regionalverband Rhein Sieg-Eifel (RSE)
Mitglied im Regionalverband Karnevalistischer Korporationen (RKK) Rhein-Mosel-Lahn



Aufnahme Antrag in die KG Unkel e.V. und Einziehung Ausbildungsbeiträge

Name:	Vorname:	
Straße:	Wohnort und PLZ.:	
Geburtsdatum:	Telefon:	
E-Mail (bitte unbedingt angeben!):		
Beitrag Aktive derzeit: 7,50 Euro; ab 1.1.2014: 10 Euro	Beitrag Inaktiv derzeit: 15,- Euro	
Gewünschte Mitgliedschaft (bitte ankreuzen)	Aktive Mitgliedschaft X	Inaktive Mitgliedschaft

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)	Name und Anschrift des Kontoinhabers (bitte ausfüllen)
Karnevalsgesellschaft Unkel e.V. Im Denklich 17, 53572 Unkel Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000059514	

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unserem Konto mit der

Kto.-Nr.:	Bankleitzahl:
Genauere Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitut:	

einziehen. Rücklastschriftgebühren bei mangelnder Deckung gehen zu Lasten der (s) Kontoinhaber(s).

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein unser Kreditinstitut an, die von der Karnevalsgesellschaft Unkel e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BITTE AUCH UNBEDINGT MIT AUSFÜLLEN (Daten stehen auf Ihrem Kontoauszug!!!!!!)

Kreditinstitut:	
BIC	IBAN DE
Ort, Datum	Unterschrift der(s) Kontoinhaber(s)